

Vorlage, DS-Nr. 2020/1009/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar				
Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar	10.02.2021			

Betreff: Baumfällungen Neubau Gesamtschule Sieglar

Beschlussentwurf:

Der Sonderausschuss beschließt eine Befreiung von den Bestimmungen der Baumschutzsatzung gem. § 6 Ausnahmen und Befreiungen (1b und e) für insgesamt 101 Bäume, die sich unter dem Schutz der Baumschutzsatzung befinden. Für diese Bäume werden im Rahmen des Neubaus der Gesamtanlage 133 Bäume als Ersatz nach § 7 (1) -Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen- gepflanzt

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Sonderausschusses am 16.12.2010 wurde entschieden, dass der im Gelände geplante Parkplatz sowie die Zufahrt zum Schwabenweg entfallen können und für das Parken Alternativen an anderer Stelle weiter entwickelt werden sollen.

Dadurch hat sich die Baumbilanz verändert. Statt wie bisher 105 Bäume müssen nunmehr nur noch 101 Bäume gefällt werden, die unter die Bestimmungen der Baumschutzsatzung fallen. Für die Gesamtmaßnahme werden 133 Bäume als Ersatz neu gepflanzt. Damit ist die Fällung mehr als kompensiert.

Vorab müssen nunmehr insgesamt 52 geschützte Bäume (statt wie bisher 48) gefällt werden, um die Container aufstellen zu können, später weitere 49 geschützte Bäume im übrigen Baufeld.

In der Sitzung am 16.12.2020 wurde zudem der Antrag von „Die Fraktion“ vorgelegt, in dem Ersatzpflanzungen für nicht geschützte Bäume gefordert werden. Dies ist auf dem Gelände nicht möglich. Landschaftsplanerische Zielsetzung im Wettbewerbsverfahren war ein landschaftsplanerisch gestalteter öffentlicher Grünbereich in Form eines Mehrgenerationenparks. Dieser Zielsetzung würde die waldähnliche Aufforstung zuwiderlaufen.

Wie bereits in der Sitzung erläutert, befindet sich derzeit zwischen Schule, Rasenplatz und Schwabenweg ein verwildertes Sportgelände, dass sich durch fehlende Nutzung und Abriegelung für die Öffentlichkeit zu einem dichten Gehölzbestand mit teils undurchdringlichem Unterwuchs entwickelt hat.

Die Ersatzpflanzung von nicht durch die Satzung geschützten Bäumen ist darüber hinaus aus verschiedenen Gründen auch an anderen Stellen im Stadtgebiet nicht umsetzbar. Hunderte von Ersatzpflanzungen, die aus Fällungen geschützter Bäume in den vergangenen Jahren resultieren, konnten bisher unter anderem auf Grund fehlender Standorte noch nicht realisiert werden. An der Umsetzung dieser Verpflichtung zum Ersatz arbeitet die Verwaltung permanent. Dabei sind die dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ebenfalls zu berücksichtigen. Die Pflanzung weiterer 135 Bäume würde, unter der Voraussetzung, dass man einen Standort fände, zusätzliche Kosten in Höhe von etwa 1.000 € pro Baum ausmachen.

In Vertretung

Horst Wende
Stadtkämmerer